

Homepage [www.mahlstetten.com](http://www.mahlstetten.com) eingestellt am 2. April 2025

**am Mittwoch, 9. April 2025, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses  
Mahlstetten**

**Öffentliche Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach  
§ 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Erweiterung Kindergarten „Schatzinsel“ – Sachstandsbericht
3. Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Bestätigung der Wahlen
4. Bauanträge
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.

*Benedikt Buggle*

Bürgermeister

**Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)**

**Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.**

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlsetten am 9. April 2025

## Vorlage 9/2025 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Erweiterung Kindergarten „Schatzinsel“ –  
Sachstandsbericht



### **Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 17. Juli 2023 wurde die Ausführungsplanung für die Erweiterung des Kindergartens „Schatzinsel“ beschlossen. Gleichzeitig wurde das Architekturbüro Lehr mit der Ausschreibung einzelner Gewerke beauftragt.

Mittlerweile sind die Bauarbeiten weit fortgeschritten, allerdings war es im Laufe der Maßnahme zu einzelnen Verzögerungen gekommen.

In den zurückliegenden Sitzungen war unter anderem die Fluchtwege-Situation und die damit verbundene Anordnung der Türen thematisiert worden.

Im Vorfeld der Sitzung trifft sich der Gemeinderat zu einem Vor-Ort-Termin mit Architekt Rolf-Dieter Lehr, um dort über die Einzelheiten informiert zu werden.

Um aber auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Information zu geben, ist für die eigentliche Ratssitzung ein Sachstandsbericht des Architekten als separater Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Architekt Lehr wird anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Es wird darum gebeten, die vorliegenden Anregungen, Hinweise und Fragen in der Sitzung vorzutragen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Baumaßnahme ist nicht nur wegen der Kosten von rund 1,5 Mio. Euro recht umfangreich, sondern auch die Abstimmung der einzelnen Gewerke hat zu Verzögerungen geführt.

Den genauen aktuellen Zeitplan sowie die Information zu den bisherigen Bauarbeiten wird Architekt Lehr vortragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme des Sachstandsberichts

Mahlsetten, 28. März 2025

  
Benedikt Buggle, Bürgermeister

Stadtverwaltung Spaichingen Postfach 1154 78543 Spaichingen

Gemeinde Mahlstetten  
Marienplatz 1

76601 Mahlstetten

**Fachbereich  
Baurechtsbehörde**

**Joachim Balk**

Telefon: 07424/9571-1633  
Telefax: 07424/9571-1699  
E-Mail:  
joachim.balk@spaichingen.de

**Datum: 05.09.2023**

Az.: 20230100

**Baugrundstück :** Hintere Dorfstraße 8, 78601 Mahlstetten  
**Flurstück-Nr. :** 142  
**Planverfasser :** Rolf-Dieter Lehr, Bürgerstraße 19, 78583 Böttingen  
**Bauleiter :** Rolf-Dieter Lehr, Bürgerstraße 19, 78583 Böttingen  
**Bauvorhaben :** Umbau/Erweiterung Kindergarten Schatzinsel - vereinfachtes Verfahren

#### Brandschutztechnische Stellungnahme im baurechtlichen Verfahren

Die Gemeinde Mahlstetten muss den bestehenden Kindergarten bzw. Kita erweitern. Das Objekt muss nach der geltenden LBO in die Gebäudeklasse 3 und als Sonderbau eingestuft werden.

Die Erweiterung soll in Holzbauweise erstellt werden.

Der Planer hat optimal die zwei baul. Rettungswege in den Räumlichkeiten bereits eingeplant.

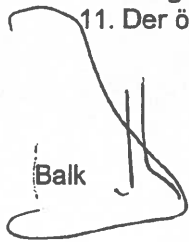
Die Kita unterliegt der VwV Brandverhütungsvorschrift – diese wird regelmäßig durchgeführt zuletzt 2021.

Die Zufahrt für die Feuerwehr ist nur über die hintere Dorfstrasse , die in einer Sackgasse endet,möglich. Dies ist nicht optimal.Die Zufahrt muss immer sicher gestellt sein. In unmittelbarer Nähe ist an der Festhalle ein ÜFH ( Überflurhydrant). Die Gemeinde hat kein Löschwasserkonzept. Deshalb haben wir den ortsansässigen Feuerwehrkommandanten kontaktiert.Für den Erstangriff ist die Versorgung gewährleistet.

#### Nachfolgende Punkte sind in die BG mitaufzunehmen :

1. Die tragende Konstruktion muss in mind. F 30 (feuerhemmend) Bauart ausgeführt werden.
2. Über die offenbaren Fenster und Türen kann natürlich ein Rauchabzug erfolgen.
3. Der Bewegungsraum -Neu- muss auch einen direkten Ausgang ins Freie haben
4. Im Elternbesprechungszimmer / Leitung gehen wir davon aus,dass das Fenster offenbar ist.

5. Die vorh. Rauchmeldeanlage muss im Erweiterungsbau flächendeckend ertüchtigt werden. Hier müssen auch manuelle Auslösestellen ausgewiesen werden.
6. Die Fluchtwege und -türen müssen deutlich nach der ASR A 2.3 mind. mit retroreflektierenden Kennzeichen gekennzeichnet werden.
7. Die ausgewiesene Sammelstelle ist zu prüfen
8. Die Zufahrt -Hintere Dorfstr. - ist als Feuerwehzufahrt deutlich nach DIN 4040 zu kennzeichnen.
9. Feuerlöscher sind nach der ASR A 2.2 durch ein Fachunternehmen anzubringen und deutlich nach DIN zu kennzeichnen. Es muss das Löschmittel Schaum Verwendung finden. Wenn in der Küche gekocht werden soll ist hier ein Fettbrandlöscher bereit zu stellen.
10. Die Mitarbeiter müssen jährlich in Brandschutzunterweisung und Feuerlöschertraining ausgebildet werden.
11. Der örtlichen Feuerwehr ist vor Bezug Gelegenheit zur Begehung zu ermöglichen.





# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 9. April 2025

## Vorlage 10/2025 zu Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Bestätigung der  
Wahlen



### **Sachverhalt:**

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant sowie dessen Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung von den Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Nach Zustimmung des Gemeinderats bestellt der Bürgermeister die Gewählten formell in ihr Amt.

Am 21. März 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der seitherige stellvertretende Kommandant Rainer Sauter, Am Eckweg 2 vorschriftsgemäß wiedergewählt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Führungsspitze der Feuerwehr reibungslos funktioniert und seitens der Verwaltung keinerlei Gründe gegen eine weitere Bestellung des Gewählten bestehen, wird die Zustimmung zur Wahl nach § 8 FwG empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten bestätigt folgende Wahl der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten vom 21. März 2025:

- Rainer Sauter, Am Eckweg 2, als stellvertretender Kommandant für die Dauer von fünf Jahren

Bürgermeister Buggle wird beauftragt, die Bestellung des Gewählten vorzunehmen.

Mahlstetten, 26. März 2025

Benedikt Buggle, Bürgermeister